

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Husum (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung
der Stadt Husum) vom 25.06.2015

Aufgrund

des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.05.1995 mit der Gemeinde Mildstedt, alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 10.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Gebührensätze

Der § 24 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 1,90 Euro je m ³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,40 Euro je m ² . |

Die Gebührensätze ab 01.01.2016 werden durch Nachtragssatzung festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 10.12.2015


U. Schmitz
Bürgermeister

